



SCHULPROGRAMM

Primarstufe.



ORMALINGEN

Stand: Juni 2025

Inhalt

Grundlagen	4
a) Politische Organisation der Volksschule	4
b) Leitbild.....	4
c) Schulprogramm	4
1. Betrieb	4
a) Organigramm	4
b) Infrastruktur	6
c) Finanzen	6
d) Personal.....	7
e) Information und Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten	10
f) Klassenbildung und Stundenplan	11
g) Sicherheit und Notfälle	11
h) Datenschutz	12
i) Schul- und Pausenordnung	12
j) Absenzenordnung der Schülerinnen und Schüler.....	12
2. Unterricht	13
a) Grundsätze Lernen	13
b) Umsetzung Regelangebot	13
Lehrplan und Kompetenzorientierung	13
Überfachliche Kompetenzen	14
Fächer	15
Hausaufgaben.....	15
Ausserschulische Lernorte.....	16
Projektstage und Jahresthema.....	16
Gesundheitsförderung und Prävention.....	16
Gleichstellung und Partizipation.....	16
Diverse Zusatzangebote	17

c)	Spezielle Förderung.....	17
	Grundsätzliches	17
	Angebote in der Primarstufe Ormalingen	18
	Externe Angebote:.....	19
d)	Laufbahn.....	20
	Beurteilungsformen.....	20
	Leistungserhebungen und Bewertungen	20
	Promotion.....	21
	Nahtstellen	22
e)	Kooperation.....	23
3.	Qualitätsmanagement.....	23

Grundlagen

a) Politische Organisation der Volksschule

Die Grundlagen für die Führung einer Volksschule sind kantonale geregelt. Unter www.bl.ch sind die gesetzlichen Grundlagen für die Schule Ormalingen zu finden:

- [Bildungsgesetz](#) (SGS 640)
- [Verordnung für Kindergarten und Primarschule](#) (SGS 641.11)
- [Verordnung für die Schulische Laufbahn](#) (SGS 640.21)
- [Verordnung für Schulleitung und Schulsekretariate](#) (SGS 647.12)
- [Verordnung für Schulvergütungen](#) (SGS 156.11)

Der Kanton regelt ausserdem Schulferien, schulfreie Tage, Löhne der Schulleitungen und des unterrichtenden Personals, die obligatorischen Lehrpläne und Lehrmittel.

b) Leitbild

Das Leitbild der Schule wird durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Kollegium und dem Schulrat erarbeitet. Dieses wird entsprechend auf der Webseite www.primorm.ch veröffentlicht und definiert die wichtigen und zu tragenden Werte an der Schule passend zu unserer Gemeinde.

c) Schulprogramm

Das Schulprogramm spiegelt die aktuelle Praxis der Schule. Es beschreibt bzw. verweist auf gültige Strukturen, Abläufe und Prozesse. Es wirkt unterstützend für die Organisationsstruktur und die festgelegten Abläufe. In Ormalingen besteht ein Schulprogramm, welches entsprechend neuen Vorgaben und resultierend aus Validierungen und strategischen Vorgaben laufend angepasst wird. Der Schulrat bewilligt das Schulprogramm und gibt dieses frei, so dass es auf der Website der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann.

1. Betrieb

a) Organigramm

Gemeinde

Die Gemeinde Ormalingen bildet die Trägerschaft der Primarschule Ormalingen, d.h. sie stellt der Schule die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben benötigten Räume und Finanzen zur Verfügung. Bei finanziellen Abweichungen von gesetzlich geregelten Angeboten (z.B. bei der Klassen- und Kursbildung, bei speziellen Förderangeboten etc.) ist die Kostengutsprache der Gemeinde erforderlich.

Schulrat

Der Schulrat ist eine Gemeindebehörde, zusammengestellt aus vier gewählten Mitgliedern und einem Gemeinderatsmitglied. Ebenfalls Mitglieder des Schulrates sind die Schulleitung und die Lehrpersonen-Vertretung, jedoch ohne Stimmrecht.

Die wichtigsten Aufgaben des Schulrates sind (gemäss [VO Schulleitung und Schulsekretariate](#)):

- Brücke zwischen Trägerschaft (Öffentlichkeit) und Schule
- Anstellung / Aufsicht über Schulleitung
- strategische Führung der Schule: Controlling von Schulprogramm, Mehrjahresplanung und Evaluationen
- Disziplinar massnahmen: Schulausschluss, Bussen
- Budget und Rechnung verabschieden z.H. Gemeinderat

Die detaillierten Aufgaben für Schulrat und Schulleitung sind im [kantonalen Kompetenzraster](#) aufgeführt.

Schulleitung

Die Schulleitung wird vom Schulrat angestellt und ist für die operative Führung der Schule in pädagogischer, personeller und administrativer Hinsicht verantwortlich. Ihr Pensum berechnet sich nach gesetzlichen Vorgaben. Die Schulleitung hat u.a. folgende Aufgaben (gemäss Bildungsgesetz):

- Operative und administrative Gesamtführung der Schule
- Gesamtverantwortung für die kurz-, mittel- sowie langfristige Gestaltung, Entwicklung und Qualität der Schule
- Führen von Fachspezialisten/innen und Führungspersonen
- Budgeterstellung und Rechnungsabschluss z.H. Schulrat
- Planung und Umsetzung der speziellen Förderung und integrativen Sonderschulung
- Kommunikationsverantwortung in allen Belangen, welche die Schule betrifft

Beratung und Konfliktmanagement mit allen Schulbeteiligten
Die detaillierten Aufgaben für Schulrat und Schulleitung sind im [kantonalen Kompetenzraster](#) aufgeführt.

Sekretariat

Die Schulleitung führt das Sekretariat, welches für administrative und organisatorische Belange der Primarschule zuständig ist. Das Sekretariat unterstützt die Schulleitung in allen Bereichen nach dem gültigen Stellenbeschrieb der Gemeinde und dem dazugehörigen Pflichtenheft. Die Schulleitung kann dem Schulsekretariat die selbständige Sachbearbeitung spezieller Bereiche übertragen. Die Arbeiten, Aufgaben und Zuständigkeiten des Sekretariats regelt der kommunale Stellenbeschrieb.

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen unterrichten ihre Schüler*innen im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms. Sie beraten die Lernenden, beurteilen deren Leistungen und beziehen die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten in ihre Schularbeit ein. In der unterrichtsfreien Zeit bereiten sie den Unterricht vor und nach und wirken an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit. Die Klassenlehrpersonen sind für Erziehungsberechtigte erste Ansprechpersonen für schulische Fragen und Informationen.

Die Aufgaben der Lehrpersonen beruhen auf dem kantonalen Beschreibung der [Spezialfunktionen](#) (Klassenlehrpersonen), dem [Berufsleitbild](#) vom Schweizerischen

Lehrpersonenverband (LCH) und auf der jährlichen Aufgabenplanung im Rahmen des Berufsauftrags.

b) Infrastruktur

Raum

Die Primarschule Ormalingen ist auf zwei Standorte verteilt. Das Kindergartengebäude befindet sich am Eggweg, die drei Schulhäuser und die Turnhalle befinden sich auf dem Schulgelände an der Hauptstrasse.

Das Raumangebot richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und der in der Gemeinde vorhandenen Infrastruktur.

Mobiliar

Die Schulleitung erstellt z.H. des Gemeinderates Anträge zur Beschaffung und Ergänzung eines passenden Schulmobiliars. Der Schulrat wird durch die Schulleitung über das Inventar und die Notwendigkeit einer Ergänzung informiert.

IT

Das Medienkonzept der Schule verweist auf den Lehrplan und die kantonalen Vorgaben und zeigt den Ausstattungsbedarf der Schule in Hard- und Software bzw. in der passenden Nutzungsumgebung (Netzwerk, Internet etc.) auf. Das benötigte Equipment wird durch die Gemeinde Ormalingen finanziert und angeschafft. Im Schnitt steht jedem zweiten Kind ein Gerät zur Verfügung. Im Zyklus 1 wird vermehrt mit Tablets gearbeitet, da diese in der Regel intuitiver und benutzerfreundlicher sind. Gegen Ende der Primarschulzeit wird eher mit Computern (Laptops) gearbeitet, die oft eine tiefere und umfassendere Lernerfahrung bieten und vollständige Versionen von Anwendungen anbieten.

Schulmaterial

Die Gemeinde Ormalingen stellt der Schule das benötigte Schulmaterial zur Verfügung. Die Bestellung der Lehrmittel und der Grundausrüstung erfolgt über eine Lehrperson mit dem Amt der Materialverwaltung. Die Absprachen des Kollegiums betreff Lehrmittel und verwendete Materialien sind verbindlich (siehe Merkblatt Lehrmittel und Schulmaterialien).

c) Finanzen

Das Budget der Schule wird basierend auf den vorgängigen Budgets, den Verbrauchszahlen und auf dem aktuellen Material- und Bedarfsstand durch die Schulleitung erstellt. Die Abhängigkeiten zu Klassenbildung, Schüler*innenzahl, und behördlichen Vorgaben werden beachtet und ausgewiesen. Das Personalbudget wird in Zusammenarbeit von Schulleitung und Gemeinde erstellt. Mobiliar, Ausstattung, Raumbedarf sowie dessen Unterhalt werden ebenfalls in Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Gemeinde direkt über das Gemeindebudget geplant und sind nicht Teil des Schulbudgets.

Die Schulleitung schlägt das Budget (Januar bis Dezember) dem Schulrat vor. Dieser prüft das Budget, passt es gegebenenfalls an und überweist seinen Vorschlag an den Gemeinderat. Nach

der Prüfung durch den Gemeinderat fließt das Schulbudget in das Gesamtbudget der Gemeinde mit ein und wird durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Dieser Prozess startet im Februar und zieht sich bis an das Jahresende (je nach Gemeindeversammlung).

d) Personal

Personalführung

Das Kollegium an der Schule Ormalingen ist eine vielfältige Gruppe von Mitarbeiter*innen, die unterschiedliche Hintergründe, Erfahrungen, Vorstellungen, Ressourcen, Fähigkeiten und Eigenschaften mitbringt. Diese Vielfalt schafft eine reichhaltige Arbeitsumgebung, in der verschiedene Ideen, Meinungen und Sichtweisen respektiert und geschätzt werden. Das Kollegium kann so von unterschiedlichen Standpunkten profitieren, kreative Lösungen finden und für die unterschiedlichen Anliegen und Aufgaben der Schule gewinnbringend eingesetzt werden.

Personalwechsel

Die Schulleitung legt bei Personalwechsel fest, welche Kompetenzen neben der beruflichen Qualifizierung, dem Engagement für die Schule und der Kooperationsfähigkeit die neue Lehr- oder Fachperson mitbringen soll. Es ist das Ziel, möglichst passend ausgebildete Personen anzustellen.

Die Personalrekrutierung in Ormalingen ist ein Regelprozess, dessen wichtigste Punkte hier kurz festgehalten werden. Die ausführliche Umschreibung befindet sich im internen Konzept.

Personalrekrutierung.

- Stellenausschreibung beim Kanton
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen und Auswahl
- Vorstellungsgespräche, teilweise mit Beteiligung von Lehrpersonen
- Auswahl und schriftliche Bestätigung
- Vertragsbestellung
- Übergabegespräch zwischen abgehender und neu angestellter Lehrperson
- Einführungsgespräch bei neu geschaffenen Stellen/Funktionen

Nach der Anstellung erhalten die neuen Mitarbeitende eine sorgfältige Einführung in die Schule Ormalingen. Die wichtigsten Informationen zur Schulkultur und zur Organisation sind in diversen Merkblättern zusammengefasst. Die neuen Mitarbeitenden werden zu Beginn verstärkt von der Schulleitung, dem Stufenteam und einer fix zugewiesenen Patin/einem Paten unterstützt. Während der Probezeit von sechs Monaten besucht das zuständige SL-Mitglied die neuen Mitarbeitenden im Unterricht und führt ein erstes ausserordentliches Mitarbeitergespräch (MAG light) durch.

Bei Personalausritten führt die SL auf Wunsch ein abschliessendes Gespräch und stellt ein Arbeitszeugnis bzw. bei kurzen Einsätzen eine Arbeitsbestätigung aus.

Personalentwicklung

Die Lehr- und Fachpersonen werden einem Schulleitungsmitglied zugeteilt. Diese zuständige Schulleitungsperson führt die neue Lehr- oder Fachperson in die Organisation ein, ist in personellen Fragen die erste Ansprechperson und leitet ihr Personal gemäss kantonalen Vorgaben.

Regelmässige Unterrichtsbesuche und Mitarbeitergespräche (MAG) gehören zur Personalführung und sind ein wertvolles Instrument, den Mitarbeitenden Wertschätzung, Anerkennung und

konstruktive Kritik zukommen zu lassen. Ausserdem werden in den Gesprächen Beobachtungen aus dem Unterricht bzw. dem Schulalltag und mögliche Weiterentwicklungen besprochen sowie Arbeitsziele und Weiterbildungen vereinbart, welche die professionelle Qualität des einzelnen Mitarbeitenden sowie der ganzen Schule entwickeln.

Die Mitarbeitergespräche finden gemäss kantonalen Vorgaben statt ([Link](#)). Bei Anstellungspensum von 50% oder mehr finden die MAGs im Turnus von zwei Jahren statt. In Ormalingen wird auch ein regelmässiger und offener Austausch zwischen dem Präsidium des Schulrates und der Schulleitung gepflegt. Es findet jährlich ein Mitarbeitergespräch zwischen Schulratspräsidium und allen Schulleitungsmitgliedern statt, in welchem gemeinsam Ziele und Weiterbildungen festgelegt werden.

Rückmeldungen auf verschiedenen Ebenen spielen an der Schule Ormalingen eine wichtige Rolle. Sie ermöglichen es der Schule und den Lehrpersonen, Informationen über ihre Leistung zu erhalten und sich somit verbessern zu können. Alle Beteiligten (Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Kolleg*innen, Schulleitungsmitglieder, Schulratsmitglieder, Fachstellen etc.) sind eingeladen, konstruktive Rückmeldungen mit Hinweisen auf Stärken oder Schwächen direkt bei der entsprechenden Person zu platzieren. Der wertschätzende Dialog zwischen den Beteiligten soll das Vertrauen stärken und die Qualität der Schule verbessern. Die kontinuierliche Qualitätsverbesserung der gesamten Schule wird vor allem auch durch systematisch gesammelte Daten und Rückmeldungen der wichtigsten Schulbeteiligten (Schüler*innen, Eltern, Lehrpersonen) gewährleistet.

Die **Weiterbildung** aller Lehrpersonen orientiert sich einerseits am Bedarf der Schule und an den Zielen der Schulorganisation und andererseits an den persönlichen Präferenzen und an der notwendigen bzw. gewünschten Entwicklung der Lehrpersonen. Weiterbildungen ermöglichen es, neue Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben. Sie helfen dabei, sich beruflich weiterzuentwickeln und die eigenen Kompetenzen zu erweitern.

Es wird unterschieden zwischen persönlicher Weiterbildung und schulinterner Weiterbildung (SCHIWE). Die individuelle Weiterbildung ist Teil des Berufsauftrages; sie berechnet sich automatisch aufgrund der geltenden kantonalen Vorgaben (2% der Jahresarbeitszeit). SCHIWE dienen der gemeinsamen Auseinandersetzung und vertieften Bearbeitung der Themen, die für die Schule aktuell wichtig sind. Die Schulleitung entscheidet, in welchem Rahmen diese für die Lehrpersonen verbindlich sind. Für SCHIWE sind rund zwei Tage im Schuljahr reserviert, die meist in Form von Halbtagen stattfinden.

Die Lehrpersonen arbeiten nach kantonalen Vorgaben mit dem **Berufsauftrag**. Die Jahresarbeitszeit gliedert sich in die Bereiche Vor- und Nachbereitung, Eltern- und Schüler*innen-Beratung, Schulentwicklung und Weiterbildung. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, ihre unterrichtsfreie Arbeitszeit eigenverantwortlich so einzusetzen, dass der Berufsauftrag entsprechend Funktion und Pensum umgesetzt wird.

Grundsätzlich besteht an der Primarschule Ormalingen eine Vertrauensarbeitszeit. Das Formular zur Aufgabenplanung wird für jede Lehrperson zu Beginn des Schuljahres von der Schulleitung ausgefüllt und erläutert. Das zuständige Schulleitungsmitglied und die Lehrperson unterschreiben diese Vereinbarung zu Beginn des Schuljahres. Nach Bedarf kann eine genaue Agendaführung in einzelnen Bereichen vereinbart werden.

Ein Teil des Berufsauftrages ist für gemeinsame Arbeitstage und Sitzungen sowie für Absprachen zwischen den Lehrpersonen reserviert. An der Schule Ormalingen finden am Ende der Sommerferien und vor Beginn des Schuljahres zwei gemeinsame Arbeitstage statt, an welchen die neuen Lehrpersonen eingeführt werden und gemeinsam die letzten Vorbereitungen für das neue

Schuljahr getroffen werden. Zudem ist an der Schule Ormalingen der Montagnachmittag unterrichtsfrei und grundsätzlich für Sitzungen und Absprachen reserviert. Zu Beginn jeden Schuljahres erstellt die Schulleitung zuhanden des Kollegiums einen Sitzungsplan, der Auskunft darüber gibt, welche Art von Treffen jeweils stattfindet. Je nach Pensum und Funktion sind unterschiedliche Präsenzzeiten verbindlich. Das Kollegium Ormalingen pflegt grundsätzlich folgende Sitzungsarten: Lehrpersonensitzungen, Treffpunkte des pädagogischen Teams einer Klasse, Stufensitzungen (oder Zyklen), Gesamtkonvente, Sitzungen der Speziellen Förderung und Arbeitsgruppen- bzw. OK-Sitzungen.

Zu den in der Jahresarbeitszeit vorgesehenen Urlaubstagen für Lehrpersonen ist es möglich auf Antrag an die Schulleitung, den dreizehnten Monatslohn in einen **Urlaub** umzuwandeln (siehe Kanton). Dazu hat die Schulleitung eine interne Regelung aufgestellt, damit pädagogischen und personellen Überlegungen genügend Rechnung getragen werden kann.

Umgang mit Qualitätsmängeln

Prävention

Die Schule Ormalingen arbeitet an einem Qualitätskonzept, welches klare Erwartungen kommuniziert und Qualitätsstandards festlegt. Bereits bei der Personalrekrutierung achtet die Schulleitung darauf, präventiv Qualitätsdefiziten entgegenzuwirken. Auch dienen die Einführung und Begleitung neuer Lehrpersonen (Ansprechperson, Stufenteam, Fachteam), interne Mentorsangebote und die Kooperationsvereinbarung in den pädagogischen Teams dazu, die Qualitätsstandards in Ormalingen zu sichern. Die (sich im Aufbau befindende) Feedbackkultur sowie Aus-, Fort- und Weiterbildungen bzw. externe Mentorate sind weitere wichtige Instrumente für die Qualitätssicherung.

Erkennen

An der Schule Ormalingen wird eine Kultur der offenen Kommunikation und des kontinuierlichen Lernens gepflegt. Auf Fehler darf hingewiesen werden und sie werden als Chance zur Verbesserung betrachtet. Die Lehrpersonen werden dazu angehalten, entdeckte Schwierigkeiten oder Mängel sowie Verbesserungsvorschläge laufend und direkt anzubringen. Auch sind die Schulleitungsmitglieder im ständigen Kontakt mit den Lehr- und Fachpersonen, beobachten das Unterrichts- und Schulgeschehen und beteiligen sich an den Gesprächen über Unterricht, Klassenführung und Elternarbeit. Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen, die Rückmeldungen über Lehrpersonen an die Schulleitung herantragen, werden zunächst an die betroffene Lehrperson weiter verwiesen. Hinweise auf weiter bestehende Qualitätsmängel, die jedoch nicht durch klärende Gespräche und Massnahmen behoben werden konnten, werden ernst genommen und von der Schulleitung analysiert.

Beheben

Bei erkannten Qualitätsmängeln bei Lehrpersonen geht die Schulleitung nach kantonalen Vorgaben vor ([Personalgesetz](#), [Personalverordnung](#)). Zunächst werden mehrere Gespräche mit der betroffenen Lehrperson geführt, Unterrichtsbesuche gemacht und Ziele vereinbart (inklusive Indikatoren und Überprüfungssterminen). Massnahmen mit unterstützendem und personalentwickelndem Charakter sowie schulinterne Lösungen (Coaching) haben Vorrang. Externe Unterstützung in Form von Coaching und Mentorat bzw. verordnete Weiterbildungen sind weitere Massnahmen, die die Zielerreichung unterstützen können. Sollten die Massnahmen keine Verbesserung erwirken, wird nach einem weiteren Gespräch eine Verwarnung durch die Schulleitung ausgesprochen inkl. schriftlicher Begründung und einer letzten Frist zur Zielerreichung. Sollten innerhalb der Frist die Ziele wiederum nicht erreicht werden, bespricht die Schulleitung im Schulrat weitere Massnahmen bis hin zur Kündigung.

e) Information und Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Schule veröffentlicht die wichtigsten Informationen und Regelungen in erster Linie auf der Website www.primorm.ch. Dort wird in der Rubrik «Aktuelles» auch jeweils einen Einblick in den Schulalltag gewährt. Zwei- bis viermal jährlich wird ein kleiner Rück- und Ausblick zu den Anlässen oder Themen in einem Elternbrief gesammelt, der von der Schulleitung verschickt wird. Informationen von aussen (Sekundarschule, Musikschule, Freizeitangebote etc.) werden durch Sekretariat und Schulleitung triagiert und jeweils mittwochs an die Eltern weitergeleitet.

Die Klassenlehrpersonen arbeiten vor allem direkt mit den Eltern und Erziehungsberechtigten. Zu Beginn des Schuljahres findet bis zu den Herbstferien ein Elternabend statt, welcher über Lerninhalte, Regeln und Arbeitsmethoden informiert und das Jahresprogramm präsentiert. Für jede Klasse besteht eine Ablage im Intranet, auf welche die Eltern Zugriff erhalten und wo sie die wichtigsten Dokumente (Stundenplan, Rundtelefon etc.) finden. Im Verlauf des Schuljahres informieren die Klassenlehrpersonen regelmässig schriftlich über die Veränderungen in der Klasse und über anstehende Anlässe. Über Ausflüge/Veranstaltungen innerhalb der Klasse werden die Eltern in der Regel zwei Wochen vorher informiert. Die Unterrichtszeiten können bei Ausflügen teilweise nicht genau eingehalten werden. Eine Stundenplanverschiebung wird jeweils von der Schulleitung im Vorfeld bewilligt. Auf Anfrage bei der Klassenlehrperson besteht immer ein Betreuungsangebot im Rahmen der Unterrichtszeiten. Es ist vorgesehen, jährlich mindestens einen Anlass durchzuführen, zu welchem die Eltern eingeladen werden.

Die Kontaktaufnahme mit den Lehrpersonen ist grundsätzlich gut möglich über die Mailadresse (vorname.nachname@primorm.ch). Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten auch eine Telefonnummer und werden von der Klassenlehrperson über die telefonische Erreichbarkeit informiert.

Unterrichtsbesuche sind grundsätzlich jederzeit möglich. Die Lehrpersonen informieren über ihre Besuchspraxis. Wenn eine Lehrperson eine Klasse neu übernimmt, finden vor den Herbstferien noch keine Schulbesuche statt.

Hausaufgaben sind eine Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus. Die Schule Ormalingen hält an Hausaufgaben fest, die zur Vertiefung des Lernstoffes in selbständigem Üben dienen. Die Hilfe der Eltern sollte in der Regel nicht nötig sein, eine Kontrolle und Gespräche über Lerninhalte können für die *innen hilfreich sein (siehe 'Hausaufgaben' im Kapitel Pädagogik).

Die Klassen- bzw. Fachpersonen sind die direkten Ansprechpartner für die Eltern und stehen für Fragen im Zusammenhang mit dem eigenen Kind zur Verfügung. Wir legen Wert darauf, dass die Eltern bei Fragen und Problemen sich zunächst an die betroffene Lehrperson wendet und das persönliche Gespräch sucht. Kann diese nicht weiterhelfen, wenden sich die Eltern an die Klassenlehrperson, dann an die Schulleitung. Sind die Eltern mit den Entscheiden der Schulleitung nicht einverstanden, wenden sie sich danach an den Schulrat und in letzter Instanz an das Amt für Volksschulen. Der Regierungsrat ist die Rekursinstanz für die Entscheide des Schulrats.



Nach Möglichkeit werden die Eltern und ihre Bedürfnisse mit gezielten Umfragen und Evaluationen in die Entwicklung der Schule und des Unterrichts einbezogen.

Die Schulleitung informiert die Elternschaft zusätzlich zwei- bis viermal jährlich über allgemeine Themen, welche die Gesamtschule betreffen. Sie ist auch verantwortlich für die Informationsabende zum Eintritt in die Volksschule und zum Übertritt vom Kindergarten in die erste Klasse.

Die Sekundarschule und das Bildungszentrum BL führen zur Gesundheitsförderung bzw. zur schulischen Laufbahn ebenfalls Informationsabende für Eltern durch. Die Einladung wird jeweils an die entsprechende Elterngruppe weitergeleitet.

Ein Jahresplan für Eltern mit wiederkehrenden Anlässen der Schulen ist auf der Website der Schule veröffentlicht. Für diese und weitere Schulanlässe bestehen interne Kurzkonzepte.

f) Klassenbildung und Stundenplan

Grundsätzlich gelten die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Klassengrößen (SGS 640 § 11 Bildungsgesetz).

Für die Klassen- und Kursbildung (nach kantonalen Richtlinien) sowie die Pensenzuteilung der Lehrpersonen ist die Schulleitung zuständig. Sie legt die Prozesse für die Stundenplanung fest. Die Schulleitung legt Wert darauf, alle Beteiligten möglichst früh in die Prozesse einzubeziehen.

Der Unterricht findet zu folgenden Zeiten statt:

Kindergarten: jeden Vormittag von 8-12 Uhr (Einlaufzeit bis 8.30 Uhr) plus 1 Nachmittag 13.45-15.45 Uhr.

1.+ 2. Klasse: jeden Vormittag von 8-12 Uhr plus 2 Nachmittage 13.45-16.10 (Kinder jeweils Start 13.45 oder 14.30 Uhr, Schluss 15.00 oder 15.45 Uhr)

3.-4. Klasse: jeden Vormittag von 8-12 Uhr plus 3 Nachmittage 13.45-16.10 (zwei Nachmittage bis 15.20)

5.-6. Klasse: jeden Vormittag von 8-12 Uhr plus 3 Nachmittage 13.45-16.10 (ein Nachmittag bis 15.20)

Der Stundenplan gibt Auskunft über die Unterrichtszeiten, den speziellen Fachunterricht, z.B. Turnen, Textiles Gestalten und über die unterrichtsfreien Nachmittage.

Der Unterricht endet nachmittags spätestens um 16.10 Uhr.

Die Eltern erhalten jeweils Mitte Juni den Stundenplan ihres Kindes für das kommende Schuljahr.

g) Sicherheit und Notfälle

Die Schule Ormalingen richtet sich nach dem kantonalen Handbuch für Sicherheit und verfügt über ein Notfallkonzept. Die Lehrpersonen werden jährlich über das Verhalten in Notfällen instruiert und es finden regelmässig Übungen mit den Kindern statt (siehe 'Prävention' im Kapitel Pädagogik). Für Notfälle bestehen sogenannte Notfall-Blätter für Kinder und Lehrpersonen, die es erlauben, dass Lehrpersonen rasch reagieren können und die entsprechenden Massnahmen einleiten können.

Alle drei Jahre findet ein Brandschutztag mit der Feuerwehr statt. Kinder der 1.-4. Klasse üben in Workshops wie sie sich im Falle eines Brandes richtig verhalten. Alle Kinder üben jährlich die korrekte Evakuierung bei Feuer im Schulgebäude.

h) Datenschutz

Der Datenschutz spielt an der Primarstufe Ormalingen eine grosse Rolle und richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen ([Gesetz über Information und Datenschutz](#)).

Die Primarstufe Ormalingen legt Wert darauf, dass Informationen über Kinder innerhalb der Schule bleiben. Lehrpersonen der betreuten Kinder dürfen miteinander über Anliegen der Kinder und über schulrelevante Informationen sprechen, wenn dies einer erfolgreichen schulischen Laufbahn des Kindes zu Gute kommt ([Bildungsgesetz §4b](#)). Dies dient der Transparenz und der Lernförderung und hat jederzeit wertschätzend und massvoll zu geschehen. Bei einem Stufen- oder Lehrpersonenwechsel soll für jedes Kind ein Neubeginn möglich sein, aber die aufnehmende Lehrperson soll auch vom Erkenntnisstand der abgebenden Lehrperson profitieren können, damit nicht zu viel Energie und Zeit in die Analyse statt in die Förderung fliesst.

i) Schul- und Pausenordnung

Für das Zusammenleben in der Schule sind gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und ein grundlegendes Verständnis für Regeln unabdingbar. Jedes Kind und jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter hat seine Rechte, die so weit zugestanden werden, als dass sie die Freiheit der anderen nicht beschränken.

Die Hausordnung für das Schulareal sowie für den Kindergarten ist einsehbar auf der Website der Schule. Sie werden – zusammen mit den Regelungen für die Pause und die Spezialräume – durch die Klassenlehrpersonen im Unterricht thematisiert und den Kindern erklärt. Zusätzlich können die Klassen eigene Regeln aufstellen und lernen dabei auf das Interesse der Gemeinschaft Rücksicht zu nehmen.

Die Disziplinarordnung bei Regelverstössen durch Schüler*innen und die Vorgehenskaskade richtet sich nach den kantonalen Vorgaben, ein genauer Ablauf ist auf der Website einsehbar. Den Lehrpersonen und der Schulleitung ist wichtig, zunächst mit den Kindern ihr Verhalten zu reflektieren, die Motive zu erfassen, konkrete Erwartungen zu formulieren und eine erzieherische Massnahme zu ergreifen. Die Konsequenzen bei Regelverstössen sollen unmittelbar, situationsgerecht und verhältnismässig sein, am idealsten beinhalten sie einen «Wiedergutmachungseffekt».

j) Absenzenordnung der Schülerinnen und Schüler

Bei unvorhersehbaren Absenzen (Krankheit) haben die Eltern das Kind rechtzeitig bei der Lehrperson unter Angabe der Gründe zu entschuldigen. Bei krankheitsbedingten Absenzen wird i.d.R. ab einer fünftägigen Absenz ein ärztliches Zeugnis verlangt.

Jeder Schülerin / jedem Schüler stehen pro Schuljahr vier Schulhalbtage (Jokertage) zur Verfügung. Sie sind eine Woche im Voraus mittels «Jokerkarte» bei der Klassenlehrperson zu beantragen und werden grundsätzlich ohne weitere Bestätigung bewilligt. Die vier Halbtage können auch am Stück eingezogen werden.

Gesuche für grössere Urlaube werden an die Schulleitung gerichtet. Solche Gesuche sind ein Monat (Urlaub bis zwei Wochen) oder zwei Monate (längerer Urlaub) im Voraus einzureichen. Die aktive Teilnahme in Musik- und Sportvereinen wird von der Schule gefördert, indem pro Schuljahr ein halber Urlaubstag für regionale Veranstaltungen und ein ganzer Urlaubstag für eidgenössische Veranstaltungen zur Verfügung steht. Die Erziehungsberechtigten reichen dazu ein Urlaubsgesuch bei der Schulleitung ein und hängen die Bestätigung des Vereins an.

2. Unterricht

a) Grundsätze Lernen

Eine dynamische Lernkultur

In der heutigen Zeit hat sich das Verständnis von Bildung und Lernen stark gewandelt. Statt einem starren Lehrperson-Lernende-Paradigma steht nun eine dynamische Lernkultur im Mittelpunkt, die die Neugierde fördert, verschiedene Lernorte einbezieht und Raum für individuelle Entfaltung bietet. Diese vielseitige Herangehensweise ermöglicht es, die verschiedenen Lernbedürfnisse und -stile von Schüler*innen zu berücksichtigen und ein tieferes Verständnis sowie eine nachhaltige Kompetenzaneignung zu fördern.

Die **Neugierde** ist ein wichtiger Motor des Lernens. Wird sie gefördert, entsteht natürliche Motivation, die den Lernenden hilft, aktiv Wissen zu erlangen. Lehrpersonen und Schulen spielen eine zentrale Rolle, indem sie ein Umfeld schaffen, das die Neugier weckt und zum Fragen, Forschen und Entdecken anregt. Dies lässt sich durch Projekte, Experimente, Diskussionen und interaktive Methoden erreichen, die das Interesse der Lernenden fördern und sie zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit Themen ermutigen.

Fehler zu machen ist menschlich und ein wichtiger Teil des Lernens. In einer offenen, unterstützenden Umgebung werden **Fehler** während des Lernprozesses **als Chancen** zur Selbstreflexion und Entwicklung betrachtet. Eine konstruktive Fehlerkultur baut Ängste ab, fördert Resilienz, Selbstvertrauen und die Bereitschaft zur ständigen Verbesserung.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das **vielseitige Lernen an unterschiedlichen Orten**. Traditionell findet Lernen oft ausschliesslich im Klassenzimmer statt. Doch eine dynamische Lernkultur erkennt an, dass Lernen überall stattfinden kann - sei es im Freien, in Museen, Bibliotheken, Unternehmen oder sogar online. Indem verschiedene Lernorte einbezogen werden, können die Lernenden ihre Umgebung erkunden, neue Erfahrungen sammeln und Wissen verknüpfen sowie ihre Kompetenzen in realen Zusammenhängen anwenden.

Neben kooperativen Formen und verschiedenen Lernorten ist auch das **individuelle Lernen** ein wichtiger Bestandteil einer dynamischen Lernkultur. Jede*r Lernende hat seine eigenen Stärken, Schwächen, Interessen und Lernstile. Indem sie individuelle Lernwege zulassen, können Lehrpersonen ermöglichen, dass jedes Kind seinen Lerntyp herausfindet und sein Potenzial zeigen kann. Dies kann durch differenzierte Aufgabenstellungen, personalisierte Lernpläne oder die Integration von Lern-Apps und -Tools geschehen, die es den Lernenden ermöglichen, in ihrem eigenen Tempo zu lernen und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Insgesamt trägt eine dynamische Lernkultur dazu bei, dass die Schüler*innen nicht nur Wissen erwerben, sondern die Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln, die sie benötigen, um in einer sich ständig verändernden Welt erfolgreich zu sein.

b) Umsetzung Regelangebot

Lehrplan und Kompetenzorientierung

Die Inhalte und Ziele des Unterrichts sind im [Lehrplan BL](#) festgelegt. Der Lehrplan ist zudem ein Planungsinstrument und gibt Auskunft über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen. Die Integration auch von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf in der Regelschule ist in internationalen, nationalen und kantonalen Gesetzen verankert und wird von allen Schulbeteiligten mitgetragen. Die Volksschule nimmt alle Schüler*innen auf und fördert sie gemäss ihrem individuellen Lernbedarf. Der Unterricht in der Regelschule ist auf eine individualisierende Lernförderung aller Schüler*innen ausgerichtet. Die Lernenden werden so weit wie möglich integrativ gefördert. Der Umgang mit Heterogenität verlangt entsprechende Schulkonzepte, angepasste Organisations-, Schul- und

Unterrichtsformen als auch eine hohe fachliche Kompetenz und eine integrative Grundhaltung der Lehrpersonen. Ziel ist es, allen Schüler*innen – trotz unterschiedlicher Lernvoraussetzungen – Lernerfolge zu ermöglichen. Beobachtung der Lernenden, angepasste Planung und Auswertung des Unterrichts kommen zur Anwendung.

In einigen Fächern werden über den Lehrplan hinaus Schwerpunkte in den Stufen gesetzt, um einen reibungslosen Aufbau der Kompetenzen im Verlaufe der Primarschulzeit zu erreichen (siehe Aufbau NMG). Reicht das Angebot des Regelunterrichts nicht, um die Grundkompetenzen zu erreichen, haben die Schüler*innen Anspruch auf Angebote der Speziellen Förderung oder der Sonderschulung (siehe Kapitel 2c).

Der Lehrplan und somit der Unterricht ist kompetenzorientiert. Dies bedeutet, dass der Fokus nicht allein auf dem Erwerb von Wissen liegt, sondern vielmehr darauf, die Schüler*innen zu befähigen, dieses Wissen in verschiedenen Kontexten anzuwenden und Probleme zu lösen. Die Lernenden sollen nicht nur über theoretische Konzepte Bescheid wissen, sondern auch in der Lage sein, praktische Fähigkeiten zu entwickeln und anzuwenden. Durch die Ausrichtung auf Kompetenzen werden die Schüler*innen dazu ermutigt, kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeiten und andere wichtige Kompetenzen zu entwickeln, die über das bloße Reproduzieren von Fakten hinausgehen. Dies trägt dazu bei, dass die Lernenden nicht nur träge Wissensspeicher sind, sondern aktive Gestaltende ihres eigenen Lernprozesses und ihrer beruflichen sowie persönlichen Entwicklung werden.

Überfachliche Kompetenzen

Neben den klassischen Unterrichtsfächern (Deutsch, Mathematik etc.) werden die "überfachlichen Kompetenzen" im Lehrplan als Fähigkeiten definiert, die über rein fachliche Kenntnisse hinausgehen und für den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Erfolg von Bedeutung sind. Diese Kompetenzen sollen den Schüler*innen helfen, sich zu selbstständigen, kritischen und verantwortungsbewussten Individuen zu entwickeln.

Die überfachlichen Kompetenzen umfassen verschiedene Bereiche:

1. Soziale Kompetenzen: Dies beinhaltet die Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Kommunikation, Empathie, Konfliktlösung und Teamarbeit.
2. Methodische Kompetenzen: Hierunter fallen Fähigkeiten wie Problemlösung, Kreativität, kritisches Denken, Selbstorganisation, Zeitmanagement und Informationsrecherche.
3. Personale Kompetenzen: Dies bezieht sich auf die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Selbstmotivation, Selbstvertrauen, Selbstregulierung und zum Umgang mit Stress und Misserfolgen.

Neben diesen im Lehrplan erwähnten Bereichen gehören immer mehr auch die beiden Bereiche interkulturelle Kompetenz (interkulturelle Sensibilität entwickeln, sich in unterschiedlichen Kontexten zurechtfinden) und Medien- bzw. Technologiekompetenz (Medien und ihre Inhalte analysieren, mit verschiedenen Technologien umgehen, verantwortungsbewusster Umgang mit Medien und effektiver Einsatz von digitalen Werkzeugen).

Diese überfachlichen Kompetenzen sollen in verschiedenen Fächern und über alle Schulstufen hinweg gefördert werden. Sie sind entscheidend für die persönliche Entwicklung der Schüler*innen sowie für ihre berufliche und gesellschaftliche Integration und Teilhabe.

Im Bereich der personalen und sozialen Kompetenzen wurde an unserer Schule ein Aufbau über alle Stufen festgelegt (siehe Aufbau überfachliche Kompetenzen). Ein spezieller Schwerpunkt wird im Kindergarten gelegt, in welchem eine Sozialpädagogin regelmässig mit den Kindern an ihrer Selbstwahrnehmung und an den sozialen Kompetenzen arbeitet. Auch in den Primarschulklassen sind Sozialpädagog*innen im Einsatz und setzen zusammen mit den Klassenlehrpersonen die weiterführende Arbeit an diesen Kompetenzen um.

Der Aufbau der Methodenkompetenz (recherchieren, Texte überfliegen, Informationen einordnen etc.) und die Entwicklung der Medienkompetenz orientiert sich eher am Lehrplan der einzelnen Fächer. So werden beispielsweise die Methoden im naturwissenschaftlichen Bereich bei Experimenten in verschiedenen Themen immer gleich eingeübt (Forscherkreislauf, Thesen, Protokolle etc.).

Fächer

Die Studentafel des Kantons gibt die Anzahl Lektionen und Fächer auf der Primarschule vor.

An unserer Schule besteht eine Absprache bezüglich Lehrmittel in den einzelnen Fächern, so dass die Schüler*innen durch den spiralcurricularen Aufbau in ihrem Lernen unterstützt werden (siehe Merkblatt Fächer). Ergänzend zu den vereinbarten alternativ-obligatorischen Lehrmitteln können die Lehrpersonen weiteres Unterrichtsmaterial hinzuziehen, um ein Thema zu vertiefen oder noch besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder abzustimmen. Die Lehrpersonenbibliothek bietet dafür eine Auswahl an Lehrmitteln und didaktischem Material. Die Aufgabensammlung Mindsteps wird nach den Checks in der dritten Klasse eingeführt und bis zur sechsten Klasse als individualisierendes Übungsinstrument verwendet.

Der Lehrplan 21 enthält im Fach Sport auch Kompetenzen im Bereich Schwimmen. Die Gemeinde Ormalingen kann aus finanziellen und organisatorischen Gründen keinen flächendeckenden Schwimmunterricht anbieten. Die Kompetenzen in diesem Bereich werden somit nicht durch die Schule abgedeckt. Einzelne Klassen besuchen ab und zu das Schwimmbad und arbeiten an der Wassersicherheit.

Der Schlüsselkompetenz Lesen wird innerhalb der Förderung der Grundkompetenzen eine besondere Rolle zugewiesen. Sie wird nicht nur im Fach Deutsch, sondern in allen Fächern gefördert. Es besteht ein stufenübergreifendes Konzept (siehe Konzept Leseförderung), welches den Aufbau der phonologischen Bewusstheit, der Lesefertigkeiten und -fähigkeiten bis hin zu Lesestrategien und selbstreguliertem Lesen steuert.

Hausaufgaben

An der Schule Ormalingen werden Hausaufgaben erteilt.

Hinter folgenden Grundsätzen stehen wir als Team:

- Hausaufgaben dienen der Vertiefung, Übung und Weiterentwicklung der in der Schule behandelten Themen.
- Hausaufgaben sollen möglichst selbständig vom Kind gelöst werden können. Selten ist eine Mithilfe der Eltern nötig (z.B. Vorlese-Training, abfragen, diktieren...).
- Hausaufgaben können Trainings-Charakter haben, sollen jedoch immer wieder auch Kreativität und eigene Ideen fördern. Das «Lernen» (z.B. für einen Test) gehört zur Hausaufgabenzeit.
- Als Faustregel gilt: Klasse x ca. 10 Minuten, d.h. in der 1. Klasse gibt es pro Tag durchschnittlich 10 Minuten HA, in der 2. Klasse 20 Minuten etc. An Tagen mit Nachmittagsunterricht ist die Belastung der Schüler*innen zu berücksichtigen.
- Mit Hausaufgaben wird am Aufbau für Verantwortungsübernahme für das eigene Lernen gearbeitet. Ab der 3. Klasse werden Hausaufgaben zunehmend über mehrere Tage vergeben. Später wird teilweise mit Arbeitsplänen gearbeitet, damit die zukünftigen Sekundarschüler*innen lernen, die Aufgaben zu planen und sich selbst zu organisieren.
- Es ist - wie im Unterricht - möglich, individualisierte Hausaufgaben zu erteilen (unterschiedlicher Inhalt, unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad, unterschiedliche Menge etc.).

Es besteht ein Merkblatt Hausaufgaben.

Ausserschulische Lernorte

Ausserschulische Lernorte bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, Wissen in realen Kontexten zu erlangen und praktisch anzuwenden. Diese Orte bieten oft interaktive Erlebnisse, die das Lernen lebendig und erfahrungsorientiert gestalten. Ausserschulische Lernorte bieten eine Chance für interdisziplinäres Lernen, da verschiedene Themengebiete miteinander verknüpft werden können.

In Ormalingen werden im Zyklus 1 die Themen wie Wald, Zoo und Bauernhof oft mit Exkursionen verbunden. Dabei wird vor allem die nähere Umgebung einbezogen. Ab der 3. Klasse werden vor allem Museen und historische Stätten zu verschiedenen Zeitepochen (z.B. Römer, Mittelalter), Produktionsstätten (z.B. Saline), die eigene Gemeinde und weitere Gemeinden des Kantons Baselland oder spezielle Naturreservate (z.B. Wald oder Teich) besucht, um einzelne schulische Themen zu vertiefen (siehe Konzept NMG).

Im Rahmen des nationalen Zukunftstages besuchen die Schüler*innen der 6. Klassen einen Arbeitsort und erhalten einen kurzen Einblick in den Arbeitsalltag der Erwachsenen (siehe Konzept Berufliche Orientierung).

Mit zwei- oder mehrtägigen Lagern werden ab der 3. Klasse einerseits ebenfalls Themen aus dem Bereich NMG vertieft und andererseits werden die gemeinschaftlichen Erlebnisse dazu genutzt, um soziale und personale Kompetenzen zu stärken. In der Regel findet in der 3. oder in der 4. Klasse ein Ausflug mit einer Übernachtung statt und in der 5. oder in der 6. Klasse wird ein 3- bis 5-tägiges Lager organisiert (siehe Merkblatt Lager).

Projekttag und Jahresthema

Die Schule Ormalingen arbeitet in der Regel mit einem Jahresthema, welches im Kollegium festgelegt wird und das Schuljahr prägen soll. Das Thema verbindet alle Klassen an den klassenübergreifenden Projekttagen oder Anlässen, die zu Beginn des Schuljahres im Jahresplan verankert werden. An Projekttagen arbeiten die Kinder in kleineren Gruppen an kreativen und oft praktischen Aufgaben, die das Lernen ausserhalb des klassischen Unterrichts und des Klassenverbandes fördern. Teamarbeit und Eigeninitiative werden gefördert und die Schüler*innen können sich vertieft mit einem bestimmten Thema auseinandersetzen.

Gesundheitsförderung und Prävention

Die Bereiche Gesundheitsförderung und Prävention werden an unserer Schule über alle Stufen hinweg organisiert.

So besteht einerseits innerhalb des Faches NMG eine Absprache, wann welche Gesundheitsthemen (Identität, Körper, Ernährung, Konsum) im Unterricht behandelt werden, andererseits werden alle zwei Jahre Gesundheitstage durchgeführt. Dort werden in klassenübergreifenden Workshops zentrale Inhalte wiederholt (siehe Konzept Gesundheitstage). Weitere regelmässige Aktionstage im Bereich Bewegung ergänzen das Angebot (siehe Konzepte Wandertag, BikeControl, Sport-/Spieltag).

Zudem werden einzelne Themen im Bereich Medien und Sexualität auch durch externe Expert*innen abgedeckt (Kurse zu Medienkompetenz ab der 2. Klasse, sexualpädagogisches Präventionsprojekt in der 5. Klasse, 5-Finger-Tipps des Jugenddienstes der Polizei BL).

Zur Unterstützung dieser und weiterer gesundheitsfördernder Projekte wird der Präventionspool der Gemeinde eingesetzt.

Gleichstellung und Partizipation

Gleichstellung und Partizipation sind zentrale Elemente für eine gerechte und inklusive Schulbildung. Sie ermöglichen es allen Schüler*innen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status, gleiche Chancen auf Bildung und Teilhabe zu haben. Wenn Kinder in Entscheidungsprozesse eingebunden werden,

fördert dies ihre Selbstständigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein, was ihre soziale und politische Kompetenz stärkt.

An unserer Schule wird in allen Klassen Wert auf gegenseitigen Respekt gelegt. über das Klassenklima gesprochen und die Kinder haben die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung des Zusammenlebens einzubringen.

Diverse Zusatzangebote

Unsere Schule verfügt über eine gut sortierte und gut zugängliche **Bibliothek** im Schulhaus Dorf. Diese wird regelmässig von den Klassen besucht und ist jeweils einmal in der Woche auch frei zugänglich. Alle Kinder und Lehrpersonen der Schule Ormalingen können sich so Bücher ausleihen. Auch im Kindergarten gibt es ein Buchangebot und alle Klassen organisieren regelmässig eine Ausleihe, so dass die Kinder die Bücher auch nach Hause mitnehmen können.

Der **Religionsunterricht** findet innerhalb des Stundenplanes ab der dritten bis zur sechsten Klasse statt. Das Angebot steht allen Schüler*innen offen und wird ökumenisch durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt jeweils in der zweiten Klasse und gilt bis Ende 6. Klasse. Abmeldungen für das nächste Schuljahr müssen bis Ende März erfolgen und sind direkt an die Kirche zu richten. Austritte während des Schuljahres können nur in Ausnahmefällen bewilligt werden.

Die Gemeinde Ormalingen bietet an einzelnen Tagen in Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) einen **Mittagstisch** an.

Die **Musikschule Gelterkinden** bietet eine Vielzahl von Kursen für verschiedene Instrumente, Gesang und Bands an. Neben Einzelunterricht gibt es auch Workshops und Gruppenunterricht. Die Schule weist auf das breite Angebot der Musikschule hin

Die Lehrpersonen machen jährlich auf den **Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)** aufmerksam. Dieses Angebot ist freiwillig und wird von verschiedenen Trägerschaften angeboten und vom Kanton koordiniert.

Um die Überquerung der Hauptstrasse allen Schüler*innen zu erleichtern, sichern die Kinder der 6. Klassen vor und nach dem Unterricht den Fussgängerstreifen beim Schulhaus. Dieser **Lotsendienst** findet von 7.40-7.55 Uhr, von 12.00-12.15 Uhr und von 13.25-13.40 Uhr statt.

c) Spezielle Förderung

Grundsätzliches

Der Unterricht in der Regelklasse ist auf eine individualisierende Lernförderung aller Schüler*innen ausgerichtet, sei dies mittels Binnendifferenzierung und/oder mittels integrierter spezieller Förderung (ISF). Die Unterstützung mit ISF erfolgt über unterschiedliche Fachfunktionen (Schulische Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Assistenz) und Sozialformen (Einzel- oder Gruppenarbeit, wie auch im Ganzklassenunterricht).

Die Spezielle Förderung unterstützt Schüler*innen mit besonderen Begabungen, einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder besonderen sozialen bzw. emotionalen Lernbedürfnissen. Die Inanspruchnahme einer Integrativen Speziellen Förderung mit individuellen Lernzielen (ILZ) setzt eine Abklärung durch eine kantonale Abklärungsstelle voraus. Abklärende Fachstellen sind der Schulpsychologische Dienst (SPD) sowie die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). Einmal jährlich finden Fachgespräche mit dem SPD in Ormalingen statt. Dies bietet die Möglichkeit für die Lehrpersonen, Einzelfälle kurz zu besprechen und sich beraten zu lassen.

Die Grundhaltung der Schule Ormalingen im Bereich Spezielle Förderung wird in den acht Leitsätzen verdeutlicht (siehe Leitsätze spezielle Förderung). Die oberste Zielsetzung ist, dass die Kooperation im pädagogischen Team die bestmöglichen Entwicklungsbedingungen für alle Schüler*innen schafft (siehe Ordner Spezielle Förderung).

Die Kooperation von Fachpersonen (Heilpädagogik, Sozialpädagogik etc.) mit Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen bildet die Grundlage einer erfolgreichen Förderung aller Kinder, damit diese mindestens die Grundkompetenzen erreichen können. Die Förderung wird jährlich überprüft, angepasst und gegebenenfalls aufgehoben. Eine zentrale Aufgabe der Förderung ist die Vermittlung von Lern- und Arbeitsstrategien.

Für die Förderung werden Ressourcen aus dem Pool Spezielle Förderung gesprochen. In der Regel werden mehr Förderlektionen in den unteren Klassen gesprochen als in den oberen Klassen, bei welchen die Schüler*innen selbständiger an ihren Stärken und Schwächen arbeiten. Die Verteilung der Ressourcen erfolgt nach einem Schlüssel (siehe Konzept Pool Spez.Fö.) und nach dem von den pädagogischen Teams gemeldeten Bedarf.

Angebote in der Primarstufe Ormalingen

Integrative Spezielle Förderung (ISF): Für Schüler*innen mit Lernproblemen und Teilleistungsschwächen im sprachlichen und mathematischen Bereich besteht ab Kindergarten die Möglichkeit, individueller gefördert zu werden. Die Förderung findet integrativ im Klassenzimmer oder separativ in einem anderen Raum statt. Das Ziel ist, dass alle Kinder die Grundanforderungen der Regelklasse erreichen können.

Zur integrativen Speziellen Förderung gehört auch die **Einstiegsförderung**: Schüler*innen, die beim Eintritt in die erste Klasse noch nicht ganz schulreif sind und mehr Zeit benötigen, erhalten eine etwas intensivere Förderung und können in ihrem individuellen Tempo den Erwerb der Kulturtechniken (Rechnen, Lesen, Schreiben) angehen (siehe Konzept Einstiegsförderung). Diese Förderung ist nicht deckungsgleich mit dem Angebot der Einführungsklasse (siehe externe Angebote).

Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Fremdsprachige Kinder mit fehlenden oder mangelhaften Deutschkenntnissen haben die Möglichkeit in kleinen Gruppen an die deutsche Sprache herangeführt zu werden und diese individuell zu vertiefen. Die Förderung wird in der Regel drei Jahre angeboten.

Förderung in Französisch (FaZ): Kinder, welche beim Umzug nach Ormalingen über zu wenig ausreichende Französischkenntnisse verfügen, werden im Förderangebot Französisch gefördert. Die Lektionenzahl orientiert sich an den Vorkenntnissen, beträgt aber maximal zwei Lektionen. Die Förderung dauert maximal ein Jahr.

Sozialpädagogik (SozPäd): Kinder mit besonderen emotionalen bzw. sozialen Bedürfnissen werden in ihren sozialen Interaktionen sowie ihrer Arbeitsorganisation unterstützt. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen begleiten sie in ihrer psychosozialen Entwicklung (siehe Konzept Sozialpädagogik). In der Primarschule Ormalingen wird besonderen Wert auf die sozialpädagogische Unterstützung im Kindergarten gelegt, dort werden am meisten sozialpädagogische Stunden zur Verfügung gestellt. Auch in der Unter- und Mittelstufe gibt es die Möglichkeit, dass eine sozialpädagogische Fachkraft die Klasse oder einzelne Kinder phasenweise unterstützt.

Spezielle Förderung für Kinder mit individuellen Lernzielen (ILZ): Für die Inanspruchnahme von ISF mit ILZ melden in der Regel die Erziehungsberechtigten in Absprache mit der Klassen- und Förderlehrperson ihr Kind bei einer kantonalen Abklärungsstelle (SPD/KJP) an. Die abklärende Fachstelle erhebt den Förderbedarf anhand von differenzial-diagnostischen Abklärungen und überweist die Empfehlungen zur Umsetzung von schulischen Massnahmen den Erziehungsberechtigten und der zuständigen Schulleitung. Die Schulleitung spricht den einzelnen Kindern mit reduzierten Lernzielen eine festgelegte Anzahl Förderlektionen zu (siehe Konzept Pool Spez.Fö.). Die Förderlehrperson erfasst den Förderbedarf und legt die individuellen Lernziele (innerhalb des Lehrplans) fest. Kinder mit erweiterten individuellen Lernzielen besuchen den Begabten- und Begabungsunterricht und die Klassenlehrperson legt in Absprache mit der BBF-Lehrperson die Lernziele fest. Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig informiert (Fördergespräche, Lernberichte im Zeugnis etc.) und die Förderung wird dokumentiert. Die Förderplanung findet in einem Förderplanungszyklus statt (siehe Ordner Spez.Fö.).

Integrative Sonderschulung (InSo): Die integrative Sonderschulung ist ein Angebot verschiedener Zentren (z.B. Heilpädagogisches Zentrum, Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation etc.). Kinder mit einer Behinderung im körperlichen, kognitiven oder sozial-emotionalen Bereich werden in der Regelklasse ihrer Wohngemeinde geschult und durch Fachpersonen der Heil- oder Sozialpädagogik oder durch Assistentinnen und Assistenten unterstützt. Eine kantonale Fachstelle klärt den Bedarf an InSo ab und das Amt für Volksschulen verfügt jährlich darüber.

Begabten- und Begabungsförderung (BBF): Der BBF-Unterricht für Schüler*innen mit besonderer kognitiver Leistungsfähigkeit bietet neben der Binnendifferenzierung, die grundsätzlich für alle Kinder im Unterricht umgesetzt wird, eine zusätzliche Entwicklungsmöglichkeit. Schüler*innen der 3.-6. Klasse, die zudem motiviert und selbständig an kleinen Projekten arbeiten können, werden im BBF-Unterricht in einer kleinen Gruppe separativ gefördert. An unserer Schule basiert die Aufnahme in den BBF-Unterricht auf einer Empfehlung des pädagogischen Teams und einer Einschätzung der potenziellen Kinder, die durch die BBF-Lehrperson vorgenommen wird.

Nachteilsausgleich (NA): Der NA ist keine eigentliche Förderung, sondern eine Massnahme, welche von der Schulleitung verfügt wird. Schüler*innen, die aufgrund eines individuellen Lernbedürfnisses (ADHS, LRS etc.) bei Leistungserhebungen benachteiligt sind, haben Anspruch darauf, dass die äusseren Bedingungen, die Form oder die Aufgabenstellungen der Leistungserhebung so verändert werden, dass der Nachteil so gut wie möglich ausgeglichen wird. Die Indikation des NA erfolgt durch eine kantonale Abklärungsstelle. Schüler*innen mit NA arbeiten an den regulären Zielen und die Lernzielerreichung wird adäquat überprüft.

Externe Angebote:

Weitere spezielle Therapie- und Schulungsangebote befinden sich in der Region. Die Lehrpersonen weisen die Erziehungsberechtigten auf Auffälligkeiten hin und empfehlen eine Abklärung.

Die **Logopädische Therapie** richtet sich an Kinder, die Auffälligkeiten und Abweichungen in ihrer Sprach-, Sprech- und Kommunikationsentwicklung sowie im Schriftspracherwerb und/oder im Lese-/Schreiblernprozess aufweisen. Förderung in Logopädie umfasst Abklärung, Therapie und Kontrolle beim Logopädischen Dienst in Gelterkinden.

Die **Psychomotoriktherapie** richtet sich an Kinder, die in ihrem Bewegungs- und Beziehungsverhalten und damit in ihren Entwicklungs- und Ausdrucksmöglichkeiten eingeschränkt sind. Die betroffenen Kinder haben Schwierigkeiten, sich in angemessenen Bewegungen und Handlungen auszudrücken und Beziehungen einzugehen. Die Psychomotoriktherapie fördert das Kind im Bereich von Bewegung und Wahrnehmung und unterstützt die soziale und emotionale Entwicklung. Eine Fachabklärung ist die Voraussetzung für eine Therapie. Die Abklärungs- und Therapiestelle befindet sich in Sissach.

Die **Einführungsklasse (EK)** fördert Kinder, deren Schulfähigkeit noch nicht in allen Bereichen entwickelt ist. Der Schulstoff des ersten Schuljahres wird auf zwei Jahre verteilt. Diese zählen als ein Schuljahr.

Die **Kleinklasse (KK)** unterstützt Schüler*innen mit einem erhöhten schulischen und sozialen Lernbedarf, einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand.

Gelterkinden kann Kinder aus Ormalingen in die EK oder KK aufnehmen, wenn diese keine zusätzliche Klasse auslösen. Die Gemeinde Ormalingen zahlt gemäss Regionalem Schulabkommen in diesen Fällen vereinbarte Beiträge an die Nachbargemeinde Gelterkinden.

d) Laufbahn

Beurteilungsformen

Die Beurteilung der Schüler*innen erfolgt gemäss den Bestimmungen der [Laufbahnverordnung](#) und des [Reglements Leistungsbeurteilung](#).

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtbeurteilung umfasst das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, die Persönlichkeitsentwicklung und die persönlichen und situativen Lernvoraussetzungen im Hinblick auf die mutmassliche weitere Entwicklung der Schülerin oder des Schülers und die Anforderungen der weiterführenden Ausbildungen. So werden Schlüsselkompetenzen sowie die angemessene Gestaltung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse entsprechend dem Alter beurteilt. Schlüsselkompetenzen sind Selbstreflexion, eigenständiges Handeln, selbständige Zielsetzung und -verfolgung, Kooperation mit anderen, Erkennung von Konflikten und Beteiligung an ihrer Lösung, Umgang mit Vielfalt im sozialen Umfeld, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Verständnis und Bewertung von Informationen und Problemlösungsfähigkeiten.

Formative Beurteilung

Die Schüler*innen bewerten ihren eigenen Lernerfolg und erhalten regelmässig Rückmeldungen zu ihrem Kompetenzstand und ihrer Entwicklung. Das Ziel der formativen Bewertung ist es, den Lernenden dabei zu helfen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, ihre Lernziele zu verstehen und ihren Lernprozess aktiv zu steuern. Indem sie regelmässig Feedback erhalten, können die Schüler*innen ihre Lernstrategien anpassen, Herausforderungen überwinden und kontinuierlich an ihrer persönlichen Entwicklung arbeiten. Die formative Beurteilung wird an unserer Schule im Alltag gelebt und ist Bestandteil des Unterrichts.

Summative Bewertung

Die Lehrpersonen geben den Schüler*innen nach Abschluss einer Lernsequenz eine Rückmeldung über ihre Leistung in Form von Symbolen, Noten oder Prädikaten (siehe [Laufbahnverordnung](#)). Es wird eine rückblickende Bilanz über die Leistung im Hinblick auf die Erreichung der ausgewählten Ziele gezogen. Am Ende des Schuljahres wird ein Zeugnis erstellt.

Summative Beurteilungen werden nicht detailliert kantonal geregelt und fallen je nach zu überprüfenden Kompetenzen unterschiedlich aus. Sie liegen in der Verantwortung der LP und werden allenfalls verschieden gehandhabt und interpretiert. Bei Parallelklassen oder innerhalb eines Zyklus' wird darauf geachtet, dass ähnlich beurteilt wird. Auch auf die Mindestzahl von Bewertungen pro Schuljahr hat sich unsere Schule geeinigt (siehe [Merkblatt Beurteilungen](#) und Abschnitt 'Leistungserhebungen und Bewertungen').

Die verbindlichen Überprüfungen in der 3. und 5. Klasse (Checks P3 und P5) werden gemäss den kantonalen Vorgaben durchgeführt. Sie ermöglichen eine unabhängige Standortbestimmung in ausgewählten Kompetenzbereichen. Die Eltern werden vor den Standortgesprächen über die Ergebnisse ihrer Kinder informiert und können an den Gesprächen Rückfragen stellen.

Zudem führen wir normierte Lernstandserfassungen (Mathematik und Deutsch) durch und nützen die Ergebnisse zur Planung des Unterrichts.

Prognostische Bewertung

Diese Form der Beurteilung macht nicht nur die Leistungen der Schüler*innen sichtbar, sondern auch ihre spezifischen Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten. Diese Art der Bewertung rückt vor einem Übergang/Übertritt stärker in den Fokus.

Leistungserhebungen und Bewertungen

Im Kindergarten finden keine Leistungserhebungen mit Bewertungen statt. Im 2. Kindergartenjahr gibt die Kindergärtnerin eine Empfehlung für die weitere schulische Laufbahn ab. Beim Erkennen von besonderem Förderbedarf können die kantonalen Fachstellen beratend beigezogen werden (Begutachtungsauftrag).

In der ersten Klasse werden Lernkontrollen durchgeführt, die noch ohne offizielle Prädikate ausgewiesen werden. Die Prädikate gelten ab der zweiten Klasse und lauten:

- N Grundanforderungen nicht bzw. teilweise erfüllt
- G Grundanforderungen erfüllt
- E Erweiterte Anforderungen erfüllt
- H Hohe Anforderungen erfüllt

„Grundanforderungen“ ist ein neutraler Überbegriff für Kompetenzen, welche von allen Schüler*innen erreicht werden sollen. Die Abkürzungen H, E, G, N gelten an der Schule Ormalingen und werden so auch auf den Lernkontrollen ab der zweiten Klasse vermerkt.

In der 3. bis 6. Klasse erhalten die Kinder in den Fächern Deutsch, Mathematik und NMG Noten von 1-6. In allen anderen Fächern werden sie weiterhin mit Prädikaten beurteilt. Notenwerte und Prädikate können nicht 1:1 übersetzt oder verrechnet werden.

In Ormalingen besteht eine Vereinbarung, welche die Anzahl Bewertungen im Schuljahr über das gesetzliche Minimum leicht erhöht (siehe [Reglement Leistungsbeurteilung](#) und [Merkblatt Anzahl Bewertungen im Schuljahr](#)). Bei Schüler*innen mit ILZ und bei langen krankheitsbedingten Abwesenheiten gilt das gesetzliche Minimum (= Anzahl Wochenlektionen).

Promotion

Standortgespräche

In jährlich stattfindenden Standortgesprächen erhalten die Erziehungsberechtigten einen fundierten Einblick in die Leistungsbeurteilung und die schulische Entwicklung ihrer Kinder (siehe [Merkblatt Standortgespräche](#)). Die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten finden ab dem ersten Kindergartenjahr statt, ab der ersten Klasse sind auch die Schüler*innen dabei. Die Selbstbewertung der Kinder wird in allen Stufen in die Gespräche einbezogen. Im Bereich der sozialen und personalen Kompetenzen bestehen gemeinsam erarbeitete Reflexionsbögen, die über die Stufen hinweg aufgebaut sind.

Zeugnisse/Beförderung

Im Kindergarten wird am Ende der Kindergartenzeit eine Bestätigung des Schulbesuchs ausgestellt. Die Primarstufe orientiert sich bei der Zeugnisausstellung, der Entscheidung über die Beförderung sowie bei möglichen Beschwerden der Eltern an den gesetzlichen Vorgaben ([Verordnung schulische Laufbahn](#)). Am Ende der ersten Klasse wird ein ressourcenorientierter Lernbericht erstellt, der einige Aussagen zu personalen und sozialen Kompetenzen und zu den Fächern Deutsch und Mathematik macht. Sollte Gefahr bestehen, dass das Kind die Grundkompetenzen nicht erreicht, wird im Mai/Juni ein zusätzliches Standortgespräch geführt.

In den weiteren Schuljahren erhalten die Schüler*innen vor den Sommerferien ihre Jahreszeugnisse, die von den Eltern unterschrieben und zur Schule zurückgebracht werden müssen. Kinder, die im Rahmen der Integrativen Sonderschule oder mit individuellen Lernzielen (ILZ) geschult und beurteilt werden, erhalten zusätzlich zum Zeugnis einen kurzen Lernbericht. Bei Kindern mit fehlenden Deutsch-Kenntnissen kann die Beförderung aufgrund einer Gesamtbeurteilung ohne Prädikate und Noten erfolgen. Diese Lernenden erhalten ebenfalls zusätzlich zum Zeugnis einen kurzen Lernbericht.

Das Zeugnis im Sommer spiegelt in den Fächern mit Noten die Leistungen des ganzen Schuljahres, d.h. es werden alle Noten verrechnet. In den Fächern mit Prädikaten wird der Kompetenzstand am Schuljahresende zusammenfassend wiedergegeben. In der Regel findet im Sommer ein Übertritt in die nächste Klasse statt. Schülerinnen und Schüler, welche die Voraussetzungen nicht erreichen (Grundanforderungen bzw. Notenschnitt in den promotionsrelevanten Fächern nicht erreicht/nicht genügend), werden unter gewissen Umständen trotzdem in die nächste Klasse befördert. Eltern und Lehrpersonen haben in diesem Falle schriftlich vereinbart, welche Art der Speziellen Förderung in der nächsten Klasse notwendig ist. Im Einzelfall, nach gründlicher Prüfung/Abklärung und mit Einverständnis aller Beteiligten kann auch eine Repetition oder ein Wechsel in die Kleinklasse (in Gelterkinden) sinnvoll sein. Eine Repetition der 6. Klasse ist nicht vorgesehen und müsste von einer Fachstelle ausdrücklich und begründet empfohlen sein.

Übertritt in die Sekundarstufe

Die Primar- und Sekundarschulen planen gemeinsam einen möglichst naht- und reibungslosen Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I. Der Kanton informiert die Erziehungsberechtigten der Schüler*innen im Herbst der 5. Klasse über das Übertrittsverfahren. Im Standortgespräch der 5. Klasse gibt die Klassenlehrperson eine erste Einschätzung der Zuweisung in die Sekundarschule ab. Im Verlaufe der 5. Klasse bespricht die Klassenlehrperson in der Klasse die Leistungszüge und ihre Eigenschaften. Am Elternabend der 6. Klasse informiert die Klassenlehrperson über die wichtigsten Eckpunkte des Übertritts. Die Sekundarschule Gelterkinden lädt die Erziehungsberechtigten zudem zur Vorbereitung zu einem Informationsabend ein. Auch das Berufsinformationszentrum (BIZ) führt Veranstaltungen für Eltern zum Thema Sekundarschule und Berufswahl durch. Mündliche oder schriftliche Rückmeldungen von Seiten der Lehrpersonen an die Kinder zu ihrem Arbeitsverhalten und ihren Leistungen stehen im ersten Semester der 6. Klasse verstärkt im Fokus (siehe [Merkblatt Übertritt](#)). Am Übertrittsgespräch in der 6. Klasse empfiehlt die Klassenlehrperson die Zuweisung eines Kindes zu einem der drei Leistungszüge der Sekundarschule. Diese Empfehlung beruht auf einer Gesamtbeurteilung und auf dem Zwischenstand in der Leistungsbeurteilung. Besteht ein grosser Unterschied zwischen der Zuweisungsempfehlung und der Leistungsbeurteilung, wurde die Empfehlung mit der Schulleitung vorbesprochen. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Vorschlag nicht einverstanden, haben sie die Möglichkeit, ihr Kind zu einer Übertrittsprüfung anzumelden.

Nahtstellen

Innerhalb der Volksschule gibt es mehrere Übergänge von Stufe zu Stufe. Bei allen schulischen Nahtstellen arbeiten die Lehrpersonen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zusammen.

Der Eintritt in den Kindergarten kann auf Antrag der Erziehungsberechtigten um ein Jahr verzögert werden (Rückstellungsantrag). Der Antrag an die Schulleitung muss zusammen mit der Anmeldung für die Einschulung eingereicht werden.

Freiwillige Repetitionen sind grundsätzlich möglich und werden im Vorfeld mit allen Beteiligten besprochen. An der Primarschule kann höchstens einmal ein Schuljahr wiederholt werden.

Zur Unterstützung der Übergänge finden folgende Informationsanlässe für Erziehungsberechtigte statt:

- Elternabend «Infoabend Volksschule» (jeweils im Mai)
- Elternabend zum Übertritt in die Primarschule (jeweils im Dezember)
- Elternabende zu Beginn des neuen Schuljahrs mit Informationen zu zur jeweiligen Stufe (jeweils vor den Herbstferien)
- Elternabend zum Übertritt in die Sekundarstufe (Angebot der Sekundarschule Gelterkinden, jeweils im November)

Zusätzlich finden innerhalb der Schule Sitzungen und Treffen von Lehrpersonen verschiedener Stufen statt, um die Übergänge möglichst gut vor- und nachzubereiten:

- Übergabegespräche bei Lehrpersonenwechsel (z.B. Stufenwechsel, neue Lehrperson)
- Übergabesitzung von 6. Klass-Lehrpersonen an der Sekundarschule, Fokus auf Kinder mit Förderbedarf, welche im Sommer an die Sekundarschule wechseln
- Nahtstellenkonferenz an der Sekundarschule, Rückblick auf den Übertritt, Klärung noch offener Fragen, Feedback an Primarlehrpersonen

Dank der Weitergabe von Informationen kann nahtlos, gemeinsam und gezielt an der bisherigen Förderung angeknüpft werden (gemäss [Bildungsgesetz § 4b](#)). Was für die schulische Förderung des Kindes nötig ist, wird im pädagogischen Team der Klasse ausgetauscht, und bei einem Stufenwechsel auch an das

abnehmende Klassenteam übergeben. Besonders vertrauliche Informationen werden nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten weitergegeben (siehe Kapitel 1h Datenschutz).

Zusammenarbeit mit Fachstellen (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie, Ergotherapie etc.) bilden ebenfalls wichtige Nahtstellen in der Förderung der Schüler*innen. Die gegenseitige Information und Absprache können nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten stattfinden (siehe Ordner Spezielle Förderung, Datenschutz).

e) Kooperation

Zusammenarbeit der Lehrpersonen

In Ormalingen ist eine enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen im pädagogischen Team entscheidend, um gute Entwicklungsbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Die Fachpersonen tauschen sich regelmässig aus, um den Lernstand, die Entwicklung und die individuelle Unterstützung der Kinder zu besprechen. Das Fachwissen aller Teammitglieder und der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen tragen dazu bei, den Unterricht differenziert zu gestalten. Die vorhandenen Ressourcen werden gezielt eingesetzt, um die bestmögliche Unterstützung für jedes Kind zu gewährleisten. Zu Beginn des Schuljahres legen die Lehrpersonen fest, wie die Kooperation organisiert wird, welche Verantwortlichkeiten bestehen und welche Grundwerte die Zusammenarbeit prägen (siehe Kooperationsvereinbarung).

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen ist entscheidend, um eine ganzheitliche Förderung und Erziehung der Kinder zu gewährleisten. Wenn beide Seiten regelmässig kommunizieren, können sie gemeinsam die Stärken und Schwächen des Kindes besser erkennen und individuell darauf eingehen. Eltern kennen ihr Kind im häuslichen Umfeld, während Lehrpersonen wichtige Einblicke in das Verhalten und die Entwicklung in der Schule bieten. Durch den Austausch von Informationen und die enge Kooperation können sie ein unterstützendes Umfeld schaffen, welches das Kind in seiner sozialen, emotionalen und intellektuellen Entwicklung bestmöglich fördert (siehe auch Kapitel 1e Information und Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten).

3. Qualitätsmanagement

Kapitel in Arbeit, Stand Juni 2025